

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## § 1 Geltungsbereich

1.1 Die Anemis GmbH (nachfolgend „Anbieterin“) ist Inhaberin und Betreiberin der Dienstleistung [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch).

1.2 Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Anbieterin und Personen, die mit ihr einen Vertrag zwecks Erstellung eines Vorsorgeauftrags, einer Patientenverfügung, eines Testaments, einer (General-)Vollmacht und/oder eines Dokuments mit Anordnungen im Todesfall abschliessen (nachfolgend „Kunde“).

1.3 Diese AGB regeln ausserdem das Anbieten von Beratungen (§ 4) und die Vermittlung von Notaren und anderen Drittparteien an den Kunden (§ 8).

1.4 Mit der Beauftragung der Anbieterin akzeptiert der Kunde die vorliegenden Bedingungen.

1.5 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der Anbieterin und dem Kunden vereinbart wurden.

1.6 Es steht der Anbieterin durch schriftliche Vereinbarung mit ihrem Kunden frei, von diesen Bestimmungen abzuweichen und/oder in diesen Bestimmungen nicht enthaltene Dienstleistungen anzubieten.

## § 2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Kunde beauftragt die Anbieterin mit dem Erstellen eines Vorsorgeauftrags, einer Patientenverfügung, eines Testaments, einer (General-)Vollmacht und/oder eines Dokuments mit Anordnungen im Todesfall.

2.2 Die Kosten der angebotenen Dokumente sind der Webseite [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch) zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## § 3 Vertragsabschluss

3.1 Der Vertragsabschluss kommt mit der vollständigen elektronischen Übermittlung der Daten durch eines der [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch)-Tools zustande. Durch die Übermittlung beauftragt der Kunde die Anbieterin im Sinne eines Auftrages gemäss Art. 394 ff. OR.

3.2. Füllt ein Telefon-Coach (§ 4) das Formular für den Kunden aus, so kommt der Vertragsabschluss hinsichtlich Generierung des jeweiligen Dokuments mit Beginn des Ausfüllens des Formulars zustande. Das Vereinbaren des Telefon-Termins wird als Auftrag gemäss Art. 394 ff. OR angesehen.

## § 4 Telefon-Coach und juristische Unterstützung

4.1 Die Vorteils- und Premium-Pakete beinhalten einen Telefon-Coach. Die Buchung des Telefon-Coachs über das Buchungstool wird hinsichtlich der Coach-Unterstützung als Auftrag gemäss Art. 394 ff. OR angesehen.

4.2 Der Telefon-Coach unterstützt den Kunden beim Ausfüllen des gewünschten Formulars. Er erläutert die Hintergründe der einzelnen Fragen, klärt über dem Kunden offenstehenden Möglichkeiten auf und bietet Unterstützung technischer Natur. Der Telefon-Coach bietet keine juristischen Fachauskünfte. Beim Vorteils-Paket sind zwei Stunden inkludiert, beim Premium-Paket gibt es keine zeitliche Einschränkung (Fair-Use-Policy).

4.3. Der Kunde kann unabhängig vom gewählten Paket eine (schriftliche) juristische Expertise zu einem Stundensatz von CHF 220.- anfordern. Die Abrechnung des Zeitaufwandes erfolgt im 15-Minuten-Takt (0,25 Stunden). Für angefangene 15 Minuten wird jeweils ein Viertel des Stundensatzes berechnet.

## § 5 Rechtsgültigkeit der erstellten Dokumente

5.1 Die über [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch) erstellten Dokumente sind nur dann rechtsgültig, wenn der Kunde die von [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch) kommunizierten Formvorschriften einhält, er zum Zeitpunkt des Unterzeichnens und/oder Abschreibens des Dokuments urteilsfähig ist, auf die Situation des Kunden schweizerisches Recht zur Anwendung gelangt und sich die in den Dokumenten angeführten Inhalte nicht widersprechen, weder mit anderen Inhalten des betreffenden Dokuments noch mit Inhalten von ggf. weiteren Rechtsdokumenten.

5.2 [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch) kann für mangelnde Rechtsgültigkeit jedweder Dokumente nicht haftbar gemacht werden.

## § 6 Abrechnung

6.1 Der Kunde erhält zusammen mit den erstellten Dokumenten eine Rechnung mit QR-Code.

6.2 Bei nichtfristgerechter Bezahlung erfolgt eine Mahnung (Gebühr: CHF 15.00.-). Bei weiterhin ausbleibender Zahlung erfolgt eine zweite Mahnung (Gebühr: CHF 25.00.-). Die Anbieterin kann des Weiteren Verzugszinsen von 5 % p.a. erheben.

## § 7 Infostar und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

7.1 Die Anbieterin kann vorsehen, dass der Hinterlegungsort eines über die Webseite erstellten Vorsorgeauftrags im Schweizer Personenstandsregister (Infostar) hinterlegt wird. Sie gelangt in diesem Zusammenhang an das jeweilige Zivilstandsamt. Die Kosten für diese Zusatzdienstleistung sind der Webseite [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch) zu entnehmen.

7.2. Wünscht der Kunde die Zusatzdienstleistung nach § 7.2, kommt er sodann aber seiner in diesem Zusammenhang erforderlichen Mitwirkungspflicht nicht nach, so steht es der Anbieterin frei, die auf der Webseite angeführten Kosten dennoch zu fakturieren.

7.3. Bei der Erstellung von Vorsorgeaufträgen kann der Kunde eine Hinterlegung bei der jeweils zuständigen KESB vorsehen. Die Anbieterin führt dies im konkreten Vorsorgeauftrag an und weist den Kunden ohne Zusatzkosten auf die Möglichkeit der Hinterlegung hin. Die Anbieterin kann die Hinterlegung indessen nicht selbst vornehmen und/oder veranlassen.

## § 8 Beauftragung von Dritten

8.1 Der Kunde kann die über [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch) erstellten Dokumente bei einem Notar beurkunden lassen. Hierfür benennt die Anbieterin dem Kunden beim Basis- Vorteils-Paket auf Wunsch ein Notariat in der Nähe seines Wohnortes. Beim Premium-Paket vereinbart die Anbieterin für den Kunden einen Termin mit einem Notariat in der Nähe seines Wohnortes (bis maximal eine Stunde Fahrzeit).

8.2 Die Beauftragung des Notariats erfolgt beim Basis- und beim Vorteils-Paket durch den Kunden und auf dessen Rechnung. Die Anbieterin steht in keinem vertraglichen Verhältnis zu den vorgeschlagenen Notariaten. Die Anbieterin hat keinen Einfluss darauf, ob das gewählte Notariat das über [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch) erstellte Dokument ohne Änderungen/Erweiterungen akzeptiert und garantiert das nicht.

8.3 Die Beauftragung des Notariats erfolgt beim Premium-Paket durch die Anbieterin und auf deren Rechnung. Die Anbieterin agiert in diesem Zusammenhang als Vermittlerin. Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn vonseiten des Notariats angeboten, direkt an die Anbieterin (Variante 1). Wird die Rechnung stattdessen dem Kunden mitgegeben oder zugesandt, so ist dieser verpflichtet, diese zeitnah der Anbieterin für die Begleichung weiterzuleiten (Variante 2). Verlangt das Notariat bei der Beurkundung eine umgehende Bezahlung direkt vor Ort, so erfolgt diese durch den Kunden. Der Kunde erhält die Kosten im Anschluss, innerhalb von 10 Werktagen nach Übermittlung des Beleges, von der Anbieterin auf ein Bankkonto seiner Wahl erstattet (Variante 3).

8.4. Gelingt es der Anbieterin im Rahmen des Premium-Pakets nicht, ein passendes Notariat zu finden und zu beauftragen, so wandelt sich das Premium-Paket automatisch in ein Vorteils-Paket um. Dies kann dann der Fall sein, wenn kein Notariat in der Nähe des Kunden gefunden werden kann, wenn die gefundenen Notariate keine zeitnahen Termine vergeben, wenn die gefundenen Notariate das [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch)-Produkt nicht beurkunden können/wollen oder wenn sich der Kunde mit der Auswahl des Notariats aus anderen Gründen nicht einverstanden erklärt (Aufzählung nicht abschliessend).

## § 9 Datenschutz

9.1 Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil dieser AGB und ist auf [sorge-vor.ch](http://sorge-vor.ch) unter der Rubrik Datenschutz jederzeit abrufbar.

9.2 Die Anbieterin kann vorsehen, dass die vom Kunden über die Webseite erstellten Dokumente nach § 2.1 den im betreffenden Dokument erwähnten Personen als Kopie postalisch zugesendet werden. Wünscht der Kunde diese Zusatzdienstleistung, so erklärt er sich mit der Weitergabe einer Kopie des Dokumentes an die betreffenden Personen einverstanden.

9.3. Wünscht der Kunde eine Hinterlegung seines Vorsorgeauftrags nach § 7.1, so erklärt er sich mit der Weitergabe seiner Daten an das zuständige Zivilstandsamt einverstanden.

## § 10 Rechtliches

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen der AGB einschliesslich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen anwendbar.

10.2 Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB das generische Maskulinum verwendet. Die in diesen AGB verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

10.3 Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag auch hinsichtlich dessen Wirksamkeit werden die Vertragsparteien über eine Konfliktlösung miteinander verhandeln. Führen die Verhandlungen binnen 30 Tagen nicht zum Erfolg, vereinbaren die Vertragsparteien als nächsten Schritt den ernsthaften Versuch, den Konflikt in einer Mediation zu lösen. Jeder Vertragspartei steht es von Beginn an frei, diese Mediation ohne Sanktionen abzubrechen, um eventuell weitere rechtliche Schritte zu unternehmen.

10.4 Auf die vertraglichen Beziehungen und der daraus entstehenden Rechtswirkungen zwischen der Anbieterin und dem Kunden findet Schweizer Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Anbieterin und dem Kunden ist Hünenberg ZG.

Stand der AGB: 1. Juli 2024

**Anemis GmbH (CHE-207.516.926)**

Projekt: Sorge-Vor  
Maihölzli 6  
6331 Hünenberg